

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DSGVO

Wir informieren Sie über die zur Nutzung von Videokonferenz-Systemen erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten der Schüler ist das Morike-Gymnasium Ludwigsburg. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich auch an den behördlich bestellten Datenschutzbeauftragten, Herrn Steffen Reichert, wenden: steffen.reichert@rps.bwl.de.

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von Videokonferenz-Plattformen, die zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und zur individuellen Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder zu Einzeltreffen zwischen Schülern und der Lehrkraft dienen. Dazu gehört auch die „Zuschaltung“ von Schüler*innen, die sich aufgrund der Pandemielage im „Fernunterricht“ befinden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden neben Video- und Audiodaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzlicher Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und andere Inhalte von Bildschirmfotografien an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Die Schule hat keinen Zugriff auf Nutzerkonten, falls solche von Schülern erstellt werden. **Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz und des Chats.** Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Die Schule speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung einer Videokonferenz-Plattform. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch die Schule noch durch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Mörke-Gymnasium Ludwigsburg

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Übertragung des Unterrichts als Videokonferenz

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

In Zeiten des „Hybridunterrichts“ ist der persönliche Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern sehr wichtig. Falls sich in einer Klasse Kinder aufgrund der Coronabestimmungen (nicht bei „normaler“ Krankheitssfällen) im Fernunterricht befinden, möchten die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte in geeigneter Weise (d.h. als Ergänzung zur Aufgabenstellung auf Moodle, bzw. auf unseren Datenaustauschplattformen) die Möglichkeit der Übertragung des Unterrichts mithilfe einer Videokonferenz nutzen. Damit kann die betroffene Person von zu Hause am Unterricht teilnehmen. Die Videokonferenz bleibt aber gemäß unseren Leitlinien eine mögliche Form des Fernunterrichts, nicht die ausschließliche.

Alle Inhalte der Videokonferenzen und der begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Eine Teilnahme von Eltern an einer Videokonferenz ist ausdrücklich nicht gestattet. In Plenumsphasen können auch die Schüler*innen der Klasse zu sehen sein, auch wird die Lehrkraft und/oder das Tafelbild im Video zu sehen sein. Allerdings wird es immer eine Übertragung des Unterrichtsgesprächs geben und damit eine Audioübertragung.

Des Weiteren ermöglicht ein Videokonferenz-System die aktive Teilnahme der Schülerin/des Schülers im Fernunterricht am Unterrichtsgeschehen auch in Partner- oder Gruppenarbeitsphasen in den sogenannten „Breakout - Räumen“ (z.B. bei Experimenten in den Naturwissenschaften, im Dialog in den Fremdsprachen, etc.).

Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler*innen sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre aller Beteiligten gewahrt bleibt, d.h. Mitschnitte sind verboten und werden als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung betrachtet.

Name, Vorname, Klasse der Schülerin / des Schülers _____

Teilnahme an einer Videokonferenz

Ich/ wir sind mit der Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer per Videokonferenz einverstanden. Diese Einwilligung gilt für alle von der Schule, bzw. den Lehrkräften verwendeten Videokonferenzsysteme

- a) JA NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schutzzeit des Kindes. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ort, Datum _____ Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten (bei Schülern bis 18 Jahre)

Ort, Datum _____ zusätzlich Unterschrift des/ der Schülerin ab 14 Jahren

Rückgabe bis 17.12.2021

ALLGEMEINE REGELN ZUM FERNUNTERRICHT

→ Was müssen die Schüler*innen tun?

- Ich bin in der Lage, mich auf dem MGL-Moodle mit meinem persönlichen Account anzumelden und zurechtzufinden
- Meine Zugangsdaten gebe ich an niemanden weiter
- Ich bereite mich laut Stundenplan auf den Unterrichtstag vor
- Ich beginne jeden Unterrichtstag mit einer Anwesenheitsmeldung bis 8:30 Uhr auf Moodle in der KlAG [nur bei vollständigem Lockdown]
- Ich arbeite selbstständig und kontinuierlich. Bei Fragen erreiche ich meine FL per Mail, UNTIS-Messenger oder über den Moodle-Chat
- Ich gebe meine Aufgaben als PDF-Datei ab
- Es gelten dieselben Entschuldigungsregeln wie im Präsenzunterricht

Für Videokonferenzen gilt:

- Es besteht grundsätzlich Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde
- Ich nehme aktiv am Unterricht teil
- Ich bin pünktlich und vorbereitet (mit Arbeitsmaterial)
- Ich bin höflich, respektvoll, meine Sprache ist angemessen
- Ich beuge mich in einen ruhigen, nicht öffentlichen Raum und benutze nach Möglichkeit einen Kopfhörer
- Ich schalte mein Video zu Beginn ein. Ich stelle sicher, dass mein Mikro einsatzbereit ist
- Ich schalte andere elektronische Geräte für die Dauer der Videokonferenz aus

Am Unterricht per Videokonferenz sind grundsätzlich nur Schüler zugelassen. Wie beim Klassenzimmer handelt es sich um einen geschützten Raum für SuS und ihre FL.

Vom FL erstellte Materialien oder Videos dürfen nicht ohne Rücksprache bearbeitet oder verbreitet werden. Aufzeichnungen, Screenshots oder Mitschnitte der Videokonferenz sind nicht gestattet.

Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt

In Ausnahmesituationen besteht die Möglichkeit, Endgeräte für das Fernlernen von der Schule zu leihen. Verleih und Vertrag:
Herr Bisinger (bi@mglb.de) oder Frau Neuhäuser (nh@mglb.de).